Im Anschluss an eine kurze Einführung von Seiten der Verwaltung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Wildschütz vom Büro RaumPlan mit einer PowerPoint Präsentation das Wort und erläutert den Anwesenden das Gesamtkonzept mit den Leitzielen des Siegerentwurfs. Die ausführliche Präsentation beinhaltet unter anderem den Entwurf zur Gestaltung des Marktplatzes sowie die drei unterschiedlichen Varianten des Kirchplatzes, die sich einerseits mit einer großen Kubusbebauung andererseits mit einer kleineren Ausführung der Gebäudegestaltung auseinander setzt. Als neue, dritte Variante präsentiert Herr Wildschütz den anwesenden Ausschussmitgliedern einen Entwurf ohne jeglichen Hochbau, dafür jedoch mit neuen gestalterischen Elementen in Form eines Wasserspieles und im östlichen Platzbereich eine öffentliche Parkfläche für PKW. Im weiteren Verlauf der Präsentation werden ferner die verschiedenen Möglichkeiten der Platz- und Straßeraumgestaltungen in den unterschiedlichen Teilabschnitten zwischen Ober- und Niedertorkreisel des Wettbewerbsbereichs erläutert. Als Abschluss der Präsentation beschreibt Herr Wildschütz noch einmal die großen städtebaulichen Potentiale, die die Altstadt Meckenheims zu bieten hat, und bedankt sich für die gezeigte Aufmerksamkeit.

Der Ausschussvorsitzende gibt den Tagesordnungspunkt zu Fragestellungen frei.

Die Präsentation wird fraktionsübergreifend als sehr gelungen und äußerst informativ empfunden, wobei die neue Ergänzung der Planungen zum Kirchplatz in Planung einer dritten Variante sehr positiv bemerkt wird. Die anschließend erfolgten Fragestellungen von Seiten der Ausschussmitglieder bezogen sich hauptsächlich auf die beabsichtigten Regelungen nach dem Shared-Space-Prinzip und die damit in Zusammenhang stehenden Verkehrsströme, die Straßenraumgestaltung, die beabsichtigte Parkierung, die Gestaltung der Bushaltestelle im Bereich der Kirche und die Wegeführung für Radfahrer. Weiterhin ergab sich eine Fragestellung zum beabsichtigten Realisierungszeitraum und Realisierungsbereich, der in der Ursprungsplanung über den Bereich der Hauptstraße bis in die angrenzenden Nebenstraßen bis zur Swistbachaue hineinreicht.

Bezüglich des Realisierungszeitraums / Realisierungsprozesses berichtet die Verwaltung, dass es sich hierbei um einen fortlaufenden, planungsrechtlichen Prozess handelt, bei dem der Bereich der Hauptstraße als vorrangig angesehen werden muss. Sobald die Bautätigkeiten in diesem Bereich abgeschlossen sind, wird sich den sogenannten Außenbereichen, also den Nebenstraßen bis hin zur Swistbachaue gewidmet. Bezüglich der Verkehrsströme teilt die Verwaltung mit, dass es Ziel des eingeleiteten Abstufungsverfahrens sei, die Hauptstraße zu einer Gemeindestraße umzuwidmen, um so den Schwerlastverkehr aus der Altstadt heraushalten zu können. Der Landesbetrieb Straßenbau hat hierzu seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Somit wäre beispielsweise ein Müllfahrzeug das größtmögliche Bemessungsfahrzeug für den Bereich Altstadt / Hauptstraße, wobei Traktoren und der allgemeine landwirtschaftliche Verkehr auch zukünftig den vorgenannten Bereich befahren dürfen. Ein eigenständig markierter Radweg ist im Verlauf der Hauptstraße auf Grund des geplanten Straßenquerschnitts nicht vorgesehen und darüber hinaus auch technisch nicht umsetzbar. Die Frage zur Möglichkeit eines eventuellen Wegfalls der Parkplätze im Mittelstück der Hauptstraße zwischen Kirch- und Marktplatz beantwortet die Verwaltung mit der Vorgabe der Gewerbetreibenden aus den Workshops zum Wettbewerb, dass in diesem Bereich die Anzahl der wegfallenden Parkflächen möglichst gering ausfallen soll. Zielsetzung ist die Schaffung von Aufenthaltsqualität für die Bürger und Geschäftstreibenden in Meckenheim. Um eine optimale Gesamtplanung gewährleisten zu können, bietet die Verwaltung den Bürgern daher in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung am 16.09.2010 die Möglichkeit, sich unmittelbar mit Anregungen am Gesamtplanungsprozess zu beteiligen und dies auch schriftlich der Verwaltung bis Ende Oktober 2010 mitzuteilen. Als zeitlichen Rahmen steckt sich die

Verwaltung das Ziel, bis Mitte 2011 eine der drei Varianten dem Rat als beschlussfähiges Konzept zu präsentieren. Weitere zeitliche Festlegungen sind derzeit noch nicht möglich.

Abschließend bringt der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Fünfminütige Unterbrechung der Sitzung zur Modellbegutachtung für die anwesenden Bürger und die Ausschussmitglieder.